

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 52

Artikel: Jahresbericht der Erziehungs-Direktion des Kantons Aargau für 1855 - 1856

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

legenheiten zu reißen. Das Meiste thut die schriftliche Uebung, namentlich das Abschreiben und Anschreiben an die Wandtafel selbst. Und nun wollen wir einmal einen Zögling aus einem wissenschaftlichen Sprachunterricht herausnehmen, und ihn neben meinen stellen, der 8 Jahre lang fortwährend im Ausarbeiten geübt worden ist, welcher wird siegen, wenn es gilt, schnell durch eine schriftliche Arbeit einer Anforderung des Lebens Genüge zu leisten? ich glaube wohl, der Meinige, wenigstens könnt ihr meine Ueberzeugung mir nicht nehmen. "Dein Zögling setzt aber vielleicht unbewußt (d. h. nicht eingedenk der Sprachgesetze) seine Gedanken auf." Wohl wahr, aber er setzt sie auf, setzt sie richtig auf, während die eurigen trotz ihres Sprachbewußtseins an den Federn faulen. *Si non possis quod velis, velis quod possis.* Das ist ein gar altes, aber immer wahres Wort, was sich die Volksschule recht hinter's Ohr schreiben sollte. Tertige Arbeiter und tiefe Denker zusammen kann die Volksschule im Sprachunterricht nicht erzielen. Mag sie sich also begnügen, praktische Arbeiter zu erziehen. Haben sie nur in der Jugend sich einen guten Zug im Wiedergeben der Gedanken angeeignet; darüber nachzudenken, warum das eine Wort gerade so oder so stehen muß, ist noch immer Zeit. Der angehende Gymnasiast muß noch genug (ich sage, er muß, denn es geht nicht anders) damit in seiner Geduld geprüft werden. Ich hätte gern noch etwas hier gesagt über gegenseitige Unterstützung der Weltkunde und des Sprachunterrichtes, doch ich habe den Leser so schon zu lange belästigt und spare mir das auf. Ich schließe mit dem Wunsch, daß die Volksschule mehr und mehr die Bahn des Lebens betreten und einsehen möge, daß sie in allen ihren Unterrichtszweigen weniger ein docirender Professor, als eine leitende und erziehende Mutter sein müsse.

P.

Jahresbericht der Erziehungs-Direktion des Kantons Aargau für 1855—1856.

(Schluß.)

4. Gemeindeschulbehörden.

Weitauß die meisten Pfarrer beider Konfessionen erkennen, daß sie in ihrer Stellung berufen sind, die natürlichen Freunde der Schule zu sein, und zeigen demgemäß fast überall eine warme und aufrichtige Theilnahme am Schulwesen. Pfarrer, "welche keine Schulstunden stören," sind glücklicher Weise sehr selten.

Von den übrigen Mitgliedern der Schulpflege kann man nicht

überall das Gleiche rühmen. Viele lassen sich, außer bei den Schlußprüfungen, oft nie in den Schulen blicken; besuchen die Sitzungen sehr unregelmäßig und wandeln die Schulversäumnisse allzu langsam ab. Letzteres findet indes darin theilweise seine Erklärung und Entschuldigung, daß, wenn auch von Seiten der Schulpfleger die Strafüberweisungen rechtzeitig erfolgen, diese doch von den Gemeinderäthen oft gar nicht berücksichtigt und vollzogen werden. Man dürfte daher wohl erwarten, daß sich in den Schulpfleger eine regere Thätigkeit entwickeln würde, wenn ihnen, wie es vielseitig gewünscht wird, durch das Gesetz eine kräftigere und ausgedehntere Einwirkung auf das Schulwesen eingeräumt würde.

Die meisten Gemeinderäthe, mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen, verblieben auch unter den günstigeren Zeitverhältnissen in ihren bisherigen Lauheit und Gleichgültigkeit gegen das Schulwesen. Sie sind in der Abwandlung der Schulversäumnisse sehr nachlässig, und wenn sie auch nach langem Zögern strafen, so vollziehen sie ihre Straferkenntnisse meist nur auf dem Papier.

Sie sollten daher ihrer Strafkompetenz bezüglich auf die Schulversäumnisse enthoben werden.

B. Bezirksschulen.

Die 15 Bezirksschulen des Kantons, welche sich einer steigenden Frequenz erfreuen, haben auch in diesem Jahre wieder fast überall den reglementarischen Anforderungen entsprochen und im Allgemeinen sehr Befriedigendes geleistet. Insbesondere sind in dem neueingeführten Lehrfache des geometrischen und technischen Zeichnens, welches für die heutigen Bedürfnisse des gewerblichen und beruflichen Lebens immer unentbehrlicher wird, in vielen Schulen sehr erfreuliche Resultate erzielt worden.

In Bezug auf die übrigen Unterrichtsfächer zeigen sich nach den Prüfungsberichten in einzelnen Schulen noch nachbenannte Mängel:

- a) der Religionsunterricht wird hie und da nicht mit der rechten Wärme und Einwirkung auf Herz und Gemüth, sondern allzusehr als bloße Gedächtniß- und Verstandessache von rein wissenschaftlichem oder historischem Standpunkte aus, behandelt;
- b) im Deutschen werden die stilistischen Übungen oder schriftlichen Aufsätze noch nicht überall in der nöthigen Anzahl, in der wünschbaren Mannigfaltigkeit der Darstellungsformen und mit Bezug auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens betrieben und angestellt. An manchen Orten werden die Schüler zu wenig in Briefen, Gesprächen und Ge-

schäftsaufsätzen — die Haushwirthschaft, den Verkehr und die Gemeindeverwaltung betreffend — geübt. Auch sollten, um die Leistungen der Schüler richtiger beurtheilen zu können, die Korrekturenhefte und nicht mundirt abgeschriebene, bei der Jahresprüfung vorgelegt werden.

Im Lesen wird hin und wieder die logisch richtige und ästhetisch ausdrucksvolle Betonung vermisst.

- c) Im Französischen ist die Aussprache und Lesefertigkeit meist noch sehr mangelhaft, auch fehlt die Sicherheit in der Formenlehre;
- d) im Lateinischen wäre ebenfalls größere Festigkeit der Schüler in der grammatischen Formenlehre sehr zu wünschen;
- e) das Kopfrechnen wird in einigen Schulen gar nicht, in andern zu wenig betrieben, was doch namentlich für die I. und II. Klasse um so nothwendiger erscheint, als die Schüler auf dieser Stufe die arithmetische Gymnastik der Elementarschule noch gar nicht durchgemacht haben, sondern mitten aus derselben heraus in die Bezirksschule herüber genommen worden sind;
- f) der geographische Unterricht beschränkt sich hier und da noch zu sehr auf eine trockene Nomenklatur, statt überall ein lebensvolles, anschauliches Bild von Land und Leuten, von der Erde, ihren Bewohnern und deren Wechselwirkung auf einander zu entwerfen; überhaupt sollten die Lehrer darauf halten, daß die Schüler ob der Masse kleiner Einzelheiten nie die lebendige und klare Anschauung ganzer Erdtheile und Länder aus den Augen verlieren, wobei dafür zu sorgen wäre, daß dann das in die jugendliche Anschauung aufgenommene physische Bild der Erdoberfläche mit den Lebensorcheinungen der Natur und der Menschen gleichsam illusirirt würde.

Im Weiteren dürften die Schüler statt im bloßen Copiren von Landkarten mehr im Zeichnen des Kartenbildes aus der Erinnerung, ohne Vorlage geübt werden.

- g) Die Naturgeschichte wird bisweilen noch zu theoretisch und abstrakt, ohne Anwendung und Beziehung auf's Leben behandelt.

Nach der vom Reglement grundsätzlich bezeichneten Auswahl des Stoffes sollte aber die Mineralogie mit Beziehung auf die landwirthschaftliche Bodenkunde, die Botanik mit der landwirthschaftlichen Pflanzenkultur, die Zoologie mit der Behandlung der Haustiere, und endlich die allgemeine Anthropologie mit Rücksicht auf die menschliche Gesundheitspflege gelehrt werden.

- h) Im Schreibunterricht ist manchen Orts zu wünschen, daß die

Schüler zuerst in der deutschen und französischen *Kurrentschrift*, namentlich auch durch Übungen im *Schnellschönschreiben*, die nöthige Fertigkeit und Ausbildung erlangen, bevor sie zur Kanzlei, Fraktur und andern künstlichen Schriftgattungen angeleitet werden. Auch sollten sämtliche Lehrer bei allen schriftlichen Arbeiten durch strenges Halten auf reinliche, ordentliche und gefällige Schriften den kalligraphischen Unterricht möglichst zu fördern und zu unterstützen trachten.

Als ein noch in vielen Schulen vor kommender allgemeiner Uebelstand wird endlich das allzu leise, undeutliche und unbestimmte Antworten und Sprechen der Schüler in einzelnen abgebrochenen Worten von den Inspektoren bezeichnet. Es sollten daher sämtliche Lehrer mit unnachlässlicher Strenge fortwährend darauf halten, daß sich die Schüler bei ihren Antworten, Repetitionen u. s. w. an ein lautes, deutliches und zusammenhängendes Sprechen in ganzen, denk- und sprachrichtig gebildeten Sätzen gewöhnen, was auch für die Korrektheit und Fertigkeit im schriftlichen Gedankenausdrucke von wesentlichem Nutzen sein würde.

Hemmend für einen gedeihlichen Unterricht und für Erreichung des vorgestecckten Unterrichtsziels ist auch der Umstand, daß manchen Orts allzu schwach vorbereitete Schüler aufgenommen werden. Die Erziehungsdirektion sah sich daher veranlaßt, an mehrere Bezirksschulen die Weisung zu ertheilen, durchaus keinen Schüler aufzunehmen, der nicht wenigstens fertig lesen und ordentlich schreiben könne, und daneben der ganz gewöhnlichen Rechtschreibung kundig sei.

Da sich ferner aus den Jahresberichten ergibt, daß in der Vertheilung der Unterrichtsfächer, in der Stundenzahl für jedes Fach, sowie in den eingeführten Lehrmitteln noch eine große Verschiedenheit herrscht, so erscheinen allgemein maßgebende Bestimmungen hierüber nothwendig. Überdies wird vielseitig eine ständige Inspektion der Bezirksschulen auch im Laufe des Jahres gewünscht.

Turn- u. Waffenübungen sind in den meisten, nicht aber in allen Bezirksschulen eingeführt. An einigen Orten fehlt es noch an geeigneten Turnlehrern.

Kadettenkorps bestehen an 11 Bezirksschulen; Kaiserstuhl, Laufenburg, Wohlen und Zurzach haben noch keine; dieselben zählten im letzten Jahre, mit Einschluß einiger Gemeindeschüler, 900 Mann. Alle diese, sammt dem Kadettenkorps an der Kantonsschule, nahmen Theil an dem großartigen Jugendfeste, welches die Gastfreundschaft der Städte Zürich und Winterthur im Anfang Herbstmonat 1856 den Kadetten der östlichen Schweiz bereitet hatte und welches diesen stets in dankbarer und freudiger

Rückerinnerung bleiben wird. Zu der in Zürich versammelten kleinen Armee von etwa 3500 Knaben und Jünglingen stellte Aargau das stärkste Kontingent von mehr als 1000 Mann, mit 6 Kanonen und 2 Musikkorps.

C. Kantonschule.

Die Anstalt zählte im Gymnasium 53, in der Gewerbeschule 51, im Ganzen also 104 Schüler — 10 weniger als im vorigen Jahre —, worunter 81 Aargauer, 19 Schweizer aus andern Kantonen und 4 Ausländer.

Das Gymnasium wurde von 28 Katholiken, 24 Reformirten und 1 Israeliten, die Gewerbeschule von 36 Reformirten und 15 Katholiken besucht.

Auf die einzelnen Klassen der Anstalt vertheilen sich die Schüler also:

a. Gymnasium	I.	II.	III.	IV.	
	16.	16.	14.	7.	Total 53.
b. Gewerbeschule	22.	17.	8.	4.	" 51.

Während des Kurses traten 5 Gymnasiasten und 12 Gewerbschüler aus, so daß die Anstalt am Schlusse des Schuljahres noch 87 Schüler zählte.

Das Lehrerpersonal besteht aus 12 Haupt- und 7 Hülfslehrern.

Die Jahresprüfung fiel am Gymnasium im Allgemeinen zur vollen Zufriedenheit der Behörde aus. In der Gewerbeschule waren die Leistungen der II. und IV. Klasse recht gut, weniger befriedigend und zum Theil mittelmäßig diejenigen der I. und III. Klasse, was in der I. Klasse hauptsächlich dem Umstände zuzuschreiben ist, daß die Schüler nicht gehörig vorbereitet in dieselbe eintraten, weshalb sich die Erziehungsdirektion veranlaßt fand, die Lehrerversammlung zu ermahnen, sich bei der Aufnahme von Jünglingen strenger an die reglementarischen Vorschriften zu halten.

Von den 7 Schülern der obersten Gymnasialklasse, welche zu Ostern 1856 die Maturitätsprüfung bestanden, erhielten 4 das Zeugniß sehr guter und 3 genügender Vorbereitung.

Die 4 Schüler der IV. Gewerbeschulklasse wurden sämtlich nach wohlbestandener Prüfung in das eidgenöss. Polytechnikum definitiv aufgenommen.

Dagegen zeigten drei auf auswärtigen Lehranstalten (Einsiedeln, Engeberg, St. Gallen und Luzern) gebildete Kandidaten, welche sich im Herbst 1856 der Maturitätsprüfung unterzogen, trotz ihrer glänzenden Schulzeugnisse, weitaus in den meisten Prüfungsgegenständen so ungenügende und über alle Maßen schwache Kenntnisse, daß ihnen kein Maturitätszeugniß ertheilt werden konnte.

Zur Ermunterung des Studienfleißes wurde, nach Einsichtnahme einer wohlgerathenen lateinischen Arbeit, jedem Schüler der IV. Gymnasialklasse

ein für seine besondere Studiensphäre nützliches Buch mit einem passenden Distichon von dem Herrn Erziehungsdirektor zum Neujahrs geschenk gemacht. Zum gleichen Zwecke wurden auch für das Jahr 1857 den Schülern der IV. Gymnasial- und III. Gewerbeschulklasse angemessene Preisaufgaben gestellt.

Das sittliche Verhalten der Kantonsschüler gibt, nach energischem Einschreiten der Erziehungsdirektion in einzelnen Disziplinarfällen, durchaus zu keinerlei Klagen mehr Veranlassung.

Da sich das bisher bestandene unbedingte Wirthshausverbot im Laufe der Zeit als fruchtlos und unzweckmäßig erwiesen hatte, so wurde durch Verfügung der Erziehungsdirektion den Schülern der Besuch einzelner anständiger Wirthschaften gestattet, jedoch unter schützenden Bestimmungen gegen Missbrauch, zu deren Überwachung und Vollziehung das Rektorat, die Hausinspektoren, Eltern, Wirths, Kostgeber und Polizeibehörden durch Kreisschreiben aufgefordert wurden. Auch diese Maßnahme hat sich bisher als zweckentsprechend bewährt. Endlich wurden die Kantonsschüler im Einverständnisse und unter Mitwirkung der Religionslehrer beider Konfessionen zu einem regelmäßigen und fleißigen Kirchenbesuche verhalten.

Die Turnübungen hatten unter der Leitung des tüchtigen Fachlehrers, der diesem Unterrichtszweige mit Einsicht, pädagogischem Takte und unermüdlichem Eifer obliegt, ihren geregelten Fortgang; nur fehlt für den Winter, wo doch Leibesübungen für die studirende Jugend am nothwendigsten sind, immer noch ein geräumiges und zweckmäßig eingerichtetes Turnlokal.

Die militärischen Übungen erhielten durch das bereits erwähnte große Kadettenfest in Zürich einen neuen Impuls.

Von den Herren Inspektoren wurde die Anstalt regelmäßig besucht und fleißig Bericht erstattet. An die Stelle des in die Regierung gewählten Herrn Seminardirektors Keller trat als Inspector Herr Fürsprech Weissenbach in Bremgarten.

D. Lehrerseminar.

Der Kandidatenkurs erhielt im Schuljahre 1855—56 in der obersten Klasse 19, in der mittlern 33, in der untersten 28, zusammen 80 Zöglinge, von denen aber im Laufe des Jahres 4 austraten und 1 starb.

Dem Aargau gehörten 63, andern Kantonen 17 Zöglinge an, nämlich: Baselland 8, Glarus 5, Schwyz 3 und Luzern 1.

Die Schlussprüfung der obersten Kandidatenklasse im Frühjahr 1856 legte von der wissenschaftlichen und beruflichen Ausbildung, von dem Fleiße und den Fortschritten der Zöglinge ein sehr erfreuliches und allseitig

befriedigendes Zeugniß ab; auch ihre sittliche Haltung verdient, mit sehr wenigen Ausnahmen, volles Lob.

Von den 19 austretenden Zöglingen wurden 18 für alle Klassen, und 1 für mittlere und untere Klassen der Gemeindeschulen wahlfähig erklärt, und zwar erhielten 4 ein Wahlfähigkeitzeugniß auf 6 Jahre mit Vorzug, 7 auf 6 Jahre mit dem Prädikat genügend, 6 auf 4 Jahre und 1 auf 2 Jahre mit der Verpflichtung zum Besuch eines Wiederholungskurses.

Auch die Jahresprüfung der Musterschule, welche 40 Kinder zählte, fiel in allen Theilen sehr befriedigend aus.

Zur Beförderung des landwirtschaftlichen Studiums wurden von der Seminardirektion den Schülern der obersten Klasse Preisaufgaben gestellt und den fünf besten Arbeiten in diesem Fache die von der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons hiefür ausgesetzten Prämien zuerkannt. Auch für das nächste Jahr sind von derselben Gesellschaft für den gleichen Zweck Prämien in Aussicht gestellt.

Im Lehrerpersonal gingen folgende Veränderungen vor:

Durch die Wahl in den Regierungsrath sah sich Herr Seminardirektor Keller genöthigt, seine Entlassung von dieser Stelle einzureichen, nachdem er 22 Jahre lang das Lehrerseminar zu Aarau, Lenzburg und Wettingen mit rastloser Thätigkeit, seltener Geistes- und Willenskraft und immer steigendem Erfolge geleitet, so daß sich diese Anstalt rücksichtlich ihrer theoretischen und praktischen Leistungen auf dem Gebiete der Pädagogik wie der Landwirtschaft zu einer der ersten Lehrerbildungsanstalten des In- und Auslandes erhoben hatte.

In Anerkennung dieser gesegneten Wirksamkeit und seiner sonstigen vielfachen und großen Verdienste um das gesamme Schulwesen des Kantons wurde ihm beim Scheiden aus seiner pädagogischen Laufbahn die große goldene Verdienstmedaille des Kantons zuerkannt.

Zur Wiederbesetzung der wichtigen Stelle wurde der auf dem Gebiete des Volksschulwesens erfahrene und rühmlichst bekannte Schulinspektor von Basel-Land, Herr Kettiger von Liestal, berufen, der auch diesem Rufe zur Freude der Behörden und der Lehrerschaft mit Anfang Wintermonat 1856 Folge gab.

Zu Ende des Jahres verließ auch der katholische Religionslehrer und Stellvertreter des Direktors, Herr Ronka von Luzern, in Folge seiner Wahl zum Pfarrer von Billmergen, die Anstalt, an welcher er als ein allseitig geliebter Lehrer und Seelsorger 10 Jahre lang treu und segensreich gewirkt hatte. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Leimgruber von Herznach, Stiftskaplan in Zurzach, ernannt.

Dem Musiklehrer, Herrn Dr. Elster, Verfasser des obligatorischen Schulgesangbuchs für die Gemeinde- und Bezirksschulen des Kantons, wurde, in Anerkennung seiner vieljährigen und erfolgreichen Wirksamkeit und seiner mannigfaltigen Verdienste um Hebung und Förderung des Schul-, Kirchen- und Volksgesanges, das Maximum der gesetzlichen Besoldung zuerkannt, und ihm zugleich gestattet, zur Erleichterung in seinem Berufe einen Hülfslehrer für den Violinunterricht anzustellen.

Auch in dem Inspektorate der Anstalt ging eine Veränderung vor, indem Herr Pfarrer Amsler in Windisch, der 21 Jahre hindurch die Funktionen eines Seminarinspektors mit treuer, anerkennenswerther Hingebung versehen hatte, wegen anderweitiger Berufsgeschäfte seine Entlassung wünschte. An seine Stelle trat Herr Pfarrer Müri in Schinznach.

E. Kantonsbibliothek.

Der Druck des Kataloges wurde fortgesetzt und bis zum 27. Bogen geführt. Bei den Anschaffungen wurden vorzüglich die Bedürfnisse der lesenden Abonnenten, deren Zahl in diesem Jahre 49 betrug, berücksichtigt, und daneben defekte und unvollständige Werke ergänzt und fortgesetzt.

Die Ausgaben des Staates für das gesamme Schul- und Bildungswesen beliefen sich im Rechnungsjahre 1856 auf Fr. 221,275. 86., ungefähr $\frac{1}{9}$ aller Staatsausgaben.

Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Am 27. November versammelte sich der schweizerische Schulrath in Zürich. Hr. Staatsrath Tourte aus Genf war entschuldigt und durch Hr. Nationalrath Planta vertreten. Außer vielen gewöhnlichen Geschäften wird die Behörde die Relation des Präsidiums über seine Geschäftsführung, die Begutachtung des Bauplatzes für das Polytechnikum, die Besetzung einer erledigten Professur für Mathematik, die angemessene Regulirung einzelner Lehrerbesoldungen, die zweckmässigere Einrichtung des Unterrichtes in einzelnen Fachschulen, Nachtragskredite u. s. w. zu behandeln haben. Der Bauplatz auf der Schienhut scheint vielen Lehrern, Schülern und Bürgern nicht recht zu liegen, obwohl das Gebäude auf diesem schönen und gesunden Punkte einen herrlichen Prospekt darbieten wird. Außer den bekannten grossartigen Legaten der H.H. Chatelain und Heß sind der Anstalt in der letzten Zeit auch mehrere kleinere Geschenke, besonders für die Bauschule und die chemisch-technische Schule, zugetommen.

Bern. Ehrenmeldung. Im Verlaufe des Novembers haben wieder folgende Gemeinden des Mittellandes ihre Schulstellen verbessert: Wattwil